

Die Energiewende klimafreundlich, zukunftsfähig, sozial gestalten.

Die Energiewende ist ein Gewinn für Deutschland und ein solidarisches Gemeinschaftsprojekt. Investitionsaufgaben müssen gerecht verteilt und Bedürftige entlastet werden.

Die Energiewende ist ein solidarisches Gemeinschaftsprojekt und der zentrale Garant einer in Zukunft bezahlbaren Energieversorgung. Sie ist darüber hinaus Deutschlands wichtigster Beitrag zum Klimaschutz und damit zu mehr globaler Gerechtigkeit. Von einer erfolgreichen Energiewende und der Eindämmung nicht mehr beherrschbarer Folgen des Klimawandels profitieren auch und gerade ärmere Menschen in den Ländern des globalen Südens. Das internationale Interesse an der Energiewende in Deutschland ist groß. Viele Länder verfolgen aufmerksam und kritisch, ob es einem Industrieland wie Deutschland gelingen wird, sein Energiesystem mit vertretbaren Investitionen und ohne negative volkswirtschaftliche oder soziale Auswirkungen klimafreundlich und zukunftsfähig umzugestalten.

Der erste Schritt, der technologische und wirtschaftliche Durchbruch für eine breite Markteinführung der Erneuerbaren Energien, ist mit dem EEG bereits erfolgreich gelungen und hat darüber hinaus weltweit Nachahmer gefunden. Den nun begonnenen Umbau sozial gerecht zu gestalten, ist eine nicht weniger wichtige Voraussetzung für ein zukunftsfähiges Energiesystem. Gegner der Energiewende nutzen die Debatte um die EEG-Umlage unter Einsatz beachtlicher Lobby- und Kampagnenmittel dafür, die Erneuerbaren Energien als unsozialen Kostentreiber und volkswirtschaftlichen Sargnagel darzustellen, um damit die Energiewende insgesamt zu diskreditieren. Die vorliegende Erklärung stellt die sozialen und Verteilungsfragen in den Mittelpunkt und zeigt, wie innerhalb der Energiewende die Investitionsaufgaben gerecht verteilt, Geringverdienende und Bedürftige entlastet werden können.

Die Energiewende ist richtig und wichtig

Wirtschaft und Bevölkerung in Deutschland profitieren in vielerlei Hinsicht von der Energiewende. Eine konsequent umgesetzte Energiewende zielt auf die Sicherung unserer Lebensgrundlagen und ist ein wichtiger Beitrag zu mehr sozialer Gerechtigkeit. Durch den Ausbau Erneuerbarer Energien wird die Zahl der Beschäftigten in der Branche weiter von 381.600 im Jahr 2011 auf eine halbe Million im Jahr 2020 ansteigen¹. Hinzu kommt ein noch höherer Arbeitplatzeffekt aus den Programmen zur energetischen Sanierung des Gebäudebestandes. Eine Studie für den BDI (The Boston Consulting Group 2012²) errechnet bis 2020 Umsatzchancen von mehr als 60 Milliarden Euro für deutsche Unternehmen allein mit Endprodukten zur Effizienzsteigerung bzw. Nutzung Erneuerbarer Energien im Strom und Gebäudesektor.

Allein die kommunale Wertschöpfung durch Erneuerbare Energien kann von 6,8 Milliarden Euro im Jahr 2009 auf mindestens 13,2 Milliarden Euro im Jahr 2020 ansteigen, wenn der Ausbau ambitioniert fortgeführt wird³. Generell wird eine – durch die Energiewende im Strom- und Wärmesektor induzierte – Aufstockung des volkswirtschaftlichen Investitionsvolumens um durchschnittlich rund 20 Milliarden Euro pro Jahr (BMU Leitstudie 2011⁴) zu erheblich mehr Steuereinnahmen und zu mehr Beschäftigung führen. Deutliche Beschäftigungseffekte um 30 Prozent (gegenüber einem Referenzpfad) würde auch eine vergleichbare Strategie einer „Green Economy“ bis 2020 in ganz Europa auslösen (vergl. PIK et al 2011). Dieser positive wirtschaftliche Effekt gilt insbesondere für strukturschwache Regionen. Über 600 Energie-Genossenschaften

¹ <http://www.unendlich-viel-energie.de/de/wirtschaft/detailansicht/article/446/erneuerbare-arbeitsplaetze.html>

² <http://www.energie-wende-richtig.de/download/file/fid/225>

³ http://www.ioew.de/uploads/tx_ukioewdb/Kommunale_Wertschoepfung_Erneuerbare_Energien_update.pdf

⁴ http://www.fvee.de/fileadmin/publikationen/Politische_Papiere_anderer/12.03.29.BMU_Leitstudie2011/BMU_Leitstudie2011.pdf

zeigen, dass auch viele Bürgerinnen und Bürger mit geringeren Einkommen direkt von der Energiewende profitieren. Die Energiewende leistet darüber hinaus einen Beitrag zur Demokratisierung unseres Energiesystems⁵.

Die Energiewende verringert die Abhängigkeit von Importen fossiler Energieträger. Bisher sind die Kosten für fossile Energieimporte immer weiter gestiegen, auf 89 Milliarden Euro im Jahr 2011⁶. Neben den enormen Kosten sind die ökologischen und sozialen Folgen der Gewinnung fossiler Energieträger fatal, Beispiel Steinkohlegewinnung in Kolumbien⁷. Bis 2040 können die Markteinführungsinvestitionen der Erneuerbaren Energien in Deutschland vollständig amortisiert sein. Szenarien rechnen damit, dass bis zur Jahrhundertmitte ein weitgehend erneuerbares Energiesystem volkswirtschaftlich erheblich günstiger wird als ein fossil-nukleares Referenzsystem (BMU-Leitstudie 2011). Es liegt demnach ein Transformationsprozess von weniger als 30 Jahren vor uns, der einen steigenden Anteil von immer günstigeren Erneuerbaren Energien und einen sinkenden Anteil von (immer teureren) Energieimporten bringen wird⁸.

Höhere Strompreise sind wichtige Anreize für stärkere Einspar- und Effizienzbemühungen. Der billigste und beste Strom ist der, der nicht verbraucht wird. Doch noch immer werden in Deutschland fossile Energieträger hoch subventioniert. Die externen Kosten von Kohle- und Atomstrom sind im Strompreis nicht enthalten. Das Umweltbundesamt beziffert die Klimafolgekosten auf 80 Euro pro Tonne CO₂ – der CO₂-Preis an der Börse liegt derzeit zwischen vier und fünf Euro pro Tonne. Die fossile Energieversorgung ist gesamtgesellschaftlich viel teurer, als die Energiepreise ausdrücken. Auch wenn mittelfristig die Kosten für Energie dank der Energiewende deutlich niedriger sein werden, als bei einem Festhalten an fossilen Energieträgern, wird es kurzfristig zu Preissteigerungen kommen, die zu Energiearmut führen können. Die Lösung kann aber nicht lauten, Energie künstlich zu verbilligen. Im Wesentlichen müssen die staatlichen Transferleistungen soweit aufgestockt werden, dass sich alle einen angemessenen Energieverbrauch leisten können.

Willkürliche Privilegien für die Industrie sind sozial ungerecht

Teile der Wirtschaft genießen bisher besondere Vergünstigungen bei den Energiepreisen. Es werden zahlreiche Ausnahmeregelungen und Vergünstigungen bei Steuern, Umlagen und Abgaben auf den Energieverbrauch gewährt: Bei der EEG- und KWK-Umlage, den Netzentgelten, den direkten und indirekten Beiträgen der Emissionsminderungsverpflichtung (Emissionshandel), bei der Energie- und Stromsteuer sowie bei der anteiligen Übernahme der Infrastrukturkosten für Verteilnetze (FÖS/IZES 2012). Dies verlagert Kosten von mindestens 13 Milliarden Euro im Jahr von den begünstigten Unternehmen auf private Stromverbraucherinnen und -verbraucher, Gewerbetreibende und Mittelstand.

Die beschränkte Beteiligung der stromintensiven Industrien an den Kosten des EEG ist ein wesentlicher Kostentreiber der EEG-Umlage. Mit der Gesetzesnovelle EEG 2012 wurde der Kreis der Begünstigten ab 2013 weiter ausgeweitet. Im Jahr 2005 waren es 297 stromintensive Unternehmen, die eine stark reduzierte EEG-Umlage bezahlen mussten, für das Jahr 2013 wurden bisher vorläufig 1.550 Anträge bewilligt – die Zahl hat sich verfünffacht. Ohne Industrieprivilegien läge die Umlage von 5,3 Ct/kWh bei nur 3,8 Ct/kWh (FÖS 2012). Die Kopplung der Begünstigung an Mindestverbräuche ist kontraproduktiv. So wurden Anreize geschaffen den Energieverbrauch in vielen Betrieben sogar zu erhöhen, um die Verbrauchsschwellen zu

⁵ <http://www.kni.de/pages/posts/machbarkeitsstudie--genossenschaftliche-unterstuetzungsstrukturen-fuer-eine-sozialraeumlich-orientierte-energiewirtschaft--40.php>

⁶ <http://www.bmwi.de/DE/Mediathek/publikationen,did=475210.html>

⁷ <http://www.die-klima-allianz.de/wp-content/uploads/2011/05/Steinkohleimport-aus-Kolumbien-Flyer.pdf>

⁸ http://www.greenpeace.de/fileadmin/gpd/user_upload/themen/energie/IOEW_Kurzstudie_EE-Beschaeftigung_2020_20121031.pdf

erreichen und von der Befreiung zu profitieren. Stattdessen dürfen künftig nur Unternehmen, die tatsächlich im internationalen Wettbewerb stehen, Ausnahmen erhalten. Dazu braucht es einen sinnvollen Indikator mit Bezug auf die Handelsintensität. Die Vergünstigung muss außerdem an die Bedingung geknüpft werden, dass die Unternehmen tatsächlich energieintensiv sind und nachweislich deutliche Anstrengungen zur Effizienzsteigerung vorgenommen haben.

Soziale Dimension beachten, statt Defizite zu instrumentalisieren

Die Belastung einkommensschwacher Haushalte durch steigende Strompreise ist keine Folge der Energiewende. Ohne die Erneuerbaren Energien müsste im Strombereich in die Modernisierung von Atom- und Kohlekraftwerken und in den Kraftwerksneubau investiert werden – auch das wäre ein wesentlicher Kostentreiber. Öl und Gas (im Wärme- und Kraftstoffbereich) verzeichnen stetig steigende Preise. Die Einkommenssituation für einkommensschwache Haushalte muss insgesamt dringend verbessert werden.

Unabhängig von der Diskussion über die Energiewende gab es im Jahr 2011 312.000 Stromsperren für Haushalte (Bundesnetzagentur/Bundeskartellamt Monitoringbericht 2012⁹) – für die Unterzeichnenden ein unhaltbarer Zustand, der Ausdruck der sozialen Schiefelage in Deutschland ist. Wenn gerade jetzt aber soziale Fragen wie „Energiearmut“ generell gegen die Energiewende und den Klimaschutz ins Feld geführt werden, ist Vorsicht geboten. Denn einige der Kritiker sind in der Vergangenheit weniger durch übermäßige soziale Sensibilität aufgefallen, sondern für eine marktradikale Wirtschaftspolitik und strukturkonservative Energiewirtschaft eingetreten. Daneben sind die Kosten für Heizung und Kraftstoffe in den vergangenen Jahren deutlich stärker gestiegen als die für Strom. So muss ein 3-Personen-Musterhaushalt heute fast drei Viertel seiner monatlichen Energieausgaben für Heizen und Kraftstoffe aufbringen und kaum mehr als ein Viertel für Strom¹⁰.

Die Unterstützung der Bevölkerung für den Ausbau der Erneuerbaren Energien ist mit über 90 Prozent nach wie vor sehr hoch. Allerdings zeigte sich 2012 erstmals ein Rückgang der Unterstützung bei der Zahlungsbereitschaft für die EEG-Umlage¹¹. Die Frage der gerechten Verteilung gefährdet die Akzeptanz für die Energiewende in breiten Bevölkerungsschichten. Bei der Umsetzung der Energiewende muss aus Sicht der Unterzeichnenden die begrenzte Leistungsfähigkeit einkommensschwacher Haushalte besondere Berücksichtigung finden. Diese Bevölkerungsgruppe, rund 20 Prozent aller Haushalte, darf weder von Maßnahmen der Energiewende (z. B. Gebäudesanierungen, Effizienztechnik in Haushalten) abgekoppelt werden, noch bei der Bewältigung steigender Energie- und Mietkosten allein gelassen werden. Menschen, die Sozialtransferleistungen beziehen, müssen die Stromrechnung auch künftig bezahlen können. Gezielte Energiesparprogramme für diese Haushalte können dazu beitragen, trotz steigender Energiepreise den Anstieg der monatlichen Energierechnung durch Einsatz effizienterer Geräte und Beleuchtung erheblich zu verringern. Das stellt sicher, dass die Energiewende und die damit verbundene Transformation der Wirtschaft sozial gerecht verlaufen.

Investitionsaufgaben gerecht verteilen. Geringverdiener entlasten.

In den Haushalten gibt es nach wie vor großes Einsparpotenzial. Möglichkeiten zur Kostensenkung können etwa durch Wechsel des Stromanbieters besser genutzt werden. Trotzdem sind flankierende politische Maßnahmen nötig, die sicherstellen, dass Privat-Haushalte mit geringen Einkommen nicht überfordert werden.

⁹ http://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Downloads/DE/BNNetzA/Presse/Berichte/2012/MonitoringBericht2012.pdf?__blob=publicationFile

¹⁰ Quelle: Statistisches Bundesamt, BDEW, DUH: http://www.duh.de/uploads/media/DUH-Hintergrund_Strompreis-Debatte.pdf

¹¹ <http://www.unendlich-viel-energie.de/de/detailansicht/article/4/unterstuetzung-fuer-erneuerbare-energien-von-der-kueste-bis-zu-den-alpen-ungebrochen.html>

Die Unterzeichner fordern die Umsetzung folgender Maßnahmen:

1. Bestehende Subventionen und Privilegien für fossile Energieträger und Energieverbrauch müssen abgebaut werden. Dies erweitert staatliche Handlungsspielräume und setzt Mittel frei, die zur sozialen Flankierung der Energiewende eingesetzt werden können. Insbesondere müssen die Vergünstigungen der Industrie bei den Energiepreisen abgebaut und deutlich zielgerichteter ausgestaltet werden. Es sollten einheitliche Indikatoren angewendet werden, die die Energie- und Handelsintensität der Unternehmen abbilden. Weitere Voraussetzung muss die nachprüfbar ambitionierte Umsetzung von Energieeinspar- und Effizienzmaßnahmen sein. Außerdem sollten die Mitnahmeeffekte kompensiert werden, die durch die mit dem Zubau Erneuerbarer Energien sinkenden Börsenstrompreise entstehen.
2. Sparsame Haushalte sollten belohnt werden. Es sollte daher geprüft werden, ob die Stromsteuer progressiv gestaltet werden kann. Beispielsweise könnte der bisherige Steuersatz von 2,05 Ct/kWh für einen pro Kopf-Verbrauch von unter 500 kWh/Jahr auf den Mindeststeuersatz von 0,1 Ct/kWh abgesenkt werden. Hohe pro Kopf-Verbräuche von mehr als 2.000 kWh/Jahr sollten dann im Sinne einer möglichst aufkommensneutralen Lösung mit dem doppelten Steuersatz von 4,1 Ct/kWh belastet werden.
3. Sozialtransfers wie ALG II, BAföG oder Grundsicherung im Alter müssen um die steigenden Energiekosten pauschaliert aufgestockt werden (auf Grundlage von Preisprognosen oder indem vierteljährlich die tatsächlichen Verbrauchswerte der Referenzgruppe gemittelt werden). Die Erstausrüstung bzw. Ersatzausstattungen von Wohnungen im Rahmen von Arbeitslosengeld sollten zudem mit energieeffizienten Geräten der höchsten Effizienzklasse erfolgen.
4. Auch Wohngeldempfängerinnen und -empfänger sollen einen pauschalierten Energiekostenzuschuss (Strom und Heizung) erhalten. Dadurch können auch Bevölkerungsgruppen mit niedrigem Einkommen von steigenden Energiekosten entlastet werden. Durch einen verbrauchsunabhängigen Zuschuss wird energiesparendes Verhalten belohnt.
5. Angemessene Einkommen sind die Grundlage für ein menschwürdiges Leben und vermeiden Armut, auch Energiearmut. Die Einführung bzw. Anhebung von flächendeckenden Mindestlöhnen (mind. 8,50 €/ Stunde) sollte umgesetzt werden.
6. Energieeinsparung senkt die Energiekosten. Eine kostenlose Energiesparberatung sollte, vorrangig für einkommensschwache Haushalte, flächendeckend eingeführt werden.
7. Die kürzlich beschlossene EU-Energieeffizienzrichtlinie muss von der Bundesregierung ambitioniert in nationales Recht überführt werden. In einem Effizienzgesetz soll die Bundesregierung ehrgeizige Maßnahmen zum Energiesparen beschließen.
8. Die staatliche Förderung für Gebäudesanierung sollte aufgestockt, verstetigt und diversifiziert werden. Dabei ist eine sozialverträgliche Lösung für das Mieter-Vermieter-Dilemma zu finden. Mieterinnen und Mieter dürfen nicht in die Situation geraten, dass sie aufgrund zu stark gestiegener Mieten durch Sanierungsmaßnahmen übermäßig belastet werden bzw. sogar ihre Wohnung aufgeben müssen. Ziel sollte eine möglichst warmmietenneutrale Sanierung sein.

Unterzeichnende Organisationen:



Kontakt:

klima-allianz deutschland, Marienstr. 19-20, 10117 Berlin, 030-678 1775- 72, www.klima-allianz.de